

5. Die Einheit von wissenschaftlicher Begründung und Erfüllungbarkeit der Arbeitsnormen ist durch technologische Ordnung und Disziplin, einen kontinuierlichen Produktionsablauf, Übereinstimmung zwischen Arbeitsaufgabe und erforderlicher Qualifikation der Werktätigen sowie durch zweckmäßige Arbeitsbedingungen zu sichern.

Ist im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technik und neuer Technologien eine Einarbeitungszeit erforderlich, sind in Abhängigkeit von Schwierigkeitsgrad und Einarbeitungsaufwand gestaffelte Einarbeitungsnormen auf der Grundlage von Einlaufkurven festzulegen.

Es ist zu gewährleisten, daß Arbeitsnormen und andere Kennzahlen der Arbeitsleistung nach entsprechender Einarbeitung von den Werktätigen bei Einhaltung der sozialistischen Arbeitsdisziplin erfüllt werden können.

6. In Hilfsprozessen sind zur rationellen Nutzung des Arbeitsvermögens Arbeitsnormen, Besetzungsnormen und -normative auszuarbeiten und anzuwenden.

In der Produktionsvorbereitung, Leitung und Verwaltung sind zur Bestimmung der notwendigen Anzahl der Arbeitskräfte Richtwerte und Normative auszuarbeiten und anzuwenden. Das erfolgt auf der Grundlage sorgfältiger Analysen und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden. Schrittweise sind Richtwerte, Arbeitskräfte- und Besetzungsnormative überbetrieblich auszuarbeiten und anzuwenden.

7. Bei der Inbetriebnahme neuer Betriebs- und Arbeitsstätten, der Einführung neuer Technologien oder technologischer Verfahren, der Anwendung neuer Maschinen, Aggregate und Anlagen, der Veränderung der Produktions- und Arbeitsorganisation sind die neuen Arbeitsaufgaben mit Hilfe der analytischen Verfahren der Arbeitsklassifizierung bzw. der für den jeweiligen Betrieb verbindlichen Eingruppierungsunterlagen in die zutreffende Lohn- bzw. Gehaltsgruppe einzugruppieren.

Dazu sind die Anforderungen an die Qualifikation und Verantwortung sowie auftretende Arbeiterschwernisse zu ermitteln und zu bewerten.

8. Bei Veränderungen im Arbeitsprozeß ist das erforderliche Qualifikationsniveau zur Lösung der neuen Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Anforderungsstudien zu ermitteln. Daraus sind die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen abzuleiten. Bereits bei der Projektierung von Arbeitsprozessen sind Anforderungsstudien mit dem Ziel durchzuführen, Arbeitsinhalte zu gestalten, die dem gegenwärtigen und zukünftigen Qualifikationsniveau der Werktätigen entsprechen.

9. Mit der Verwirklichung der WAO sind gemeinsam mit den Werktätigen zweckmäßige Lohnformen festzulegen. Es muß für die Werktätigen vorteilhaft sein, nach Arbeitsnormen und anderen Leistungskennzahlen zu arbeiten, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Die Lohnformen müssen die Werktätigen orientieren auf

- die produktive Nutzung der Arbeitszeit, Maschinen und Anlagen,
- eine hohe Qualität der Arbeitsausführung,
- die sparsame Verwendung von Material und Energie,
- die Senkung der Kosten.

Formen des Stücklohnes sind dort anzuwenden, wo das mengenmäßige Arbeitsergebnis unmittelbar individuell oder kollektiv von den Arbeitern beeinflusst wird und nach Arbeitsnormen gearbeitet werden kann.

10. Mit der Ausarbeitung ökonomisch zweckmäßiger Lohnformen können Mehrlohnbestandteile, die bisher noch nicht an quantitative oder qualitative Leistungskennzahlen gebunden waren, in leistungsabhängige Prämien zum Stück- oder Zeitlohn umgewandelt werden. Voraussetzung dafür ist, daß

- die Leistungskennzahlen wissenschaftlich begründet sind,
- mit der Anwendung von Prämienlöhnen ein höherer ökonomischer Nutzen für den Betrieb erreicht wird,
- die Veränderungen im Rahmen des geplanten Lohnfonds vorgenommen werden und der geplante Durchschnittslohn eingehalten wird.

Bei der Anwendung neuer Lohnformen ist zu gewährleisten, daß höhere Löhne höhere Leistungen zur Voraussetzung haben.

## V.

### Aufgaben der arbeitswissenschaftlichen Forschung

1. Die Lösung von Aufgaben der WAO erfordert die ständige Erhöhung des Niveaus der arbeitswissenschaftlichen Forschung. Die Planung, Koordinierung und Organisation der interdisziplinären arbeitswissenschaftlichen Forschung ist zu vervollkommen.

2. Die Forschungsarbeiten der arbeitswissenschaftlichen Disziplinen bzw. der Wissenschaftsgebiete, die vorwiegend bei der Organisation und Ökonomie der Arbeit sowie ihren Bedingungen wirksam werden, sind auf folgende Forschungskomplexe zu konzentrieren:

- Ausarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung des Arbeitsinhalts, der Arbeitsmethoden sowie der Arbeitsteilung mit dem Ziel, den sozialistischen Charakter der Arbeit weiter auszuprägen, die Arbeitsproduktivität beschleunigt zu steigern und die Persönlichkeitsentwicklung der Werktätigen zu fördern;

- Entwicklung anwendungsbereiter Methoden und Verfahren, Gestaltungslösungen und Standards zur Verwirklichung der WAO;

- \* — Vervollkommnung der Grundlagen und Methoden für die Planung und Bewertung der Arbeit (Arbeitsnormen, Zeitnormative, Arbeitskräftenormative, Besetzungsnormative, Arbeitsklassifizierung) sowie Weiterentwicklung von Formen und Methoden der materiellen und moralischen Stimulierung hoher Arbeitsleistungen;

- Erarbeitung weiterer physiologischer und psychologischer Grundlagen für die Gestaltung gesunderhaltender und leistungsfördernder Arbeitsbedingungen als Beitrag zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie zur Entwicklung einer sozialistischen Arbeitskultur;

- Ausarbeitung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der biologischen Reproduktion der Arbeitskräfte;

- Vervollkommnung der Methoden zur Leitung und Planung der WAO.

3. In der arbeitswissenschaftlichen Forschung ist die beste Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der UdSSR und der anderen RGW-Mitgliedsländer weiterzuentwickeln. Die arbeitswissenschaftliche Forschung der DDR hat einen eigenen Beitrag zur sozialistischen ökonomischen Integration der RGW-Mitgliedsländer zu leisten und Ergebnisse der gemeinsamen Forschungsarbeit verstärkt für die Anwendung in der Volkswirtschaft aufzubereiten.